

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/241
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.11.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-103/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.12.2022	öffentlich

Bauantrag über Errichtung einer Terrassenüberdachung mit integriertem Schuppen an bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 1284/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Viktor-von-Scheffel-Str. 32)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Errichtung einer Terrassenüberdachung mit integriertem Schuppen an bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 1284/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Viktor-von-Scheffel-Str. 32), wurde eingereicht.

Das Vorhaben soll an die südöstliche Giebelwand mit einer Länge von 14 m, einer Breite von 5 m und einem 10° geneigtem Pultdach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Als sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) kann es dort ausnahmsweise zugelassen werden, da das Bestandsgebäude nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5, Satz 2 BauGB zulässigerweise errichtet worden ist.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung einer Terrassenüberdachung mit integriertem Schuppen an bestehenden Wohnhaus auf Fl.Nr. 1284/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Viktor-von-Scheffel-Str. 32), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Als sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) kann es dort ausnahmsweise zugelassen werden, da das Bestandsgebäude nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5, Satz 2 BauGB zulässigerweise errichtet worden ist.

Bad Staffelstein, 01.12.2022

Meißner